

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

351 (18.12.1824)

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

- 1) Die Gant-Praxis, oder praktische Anleitung zu dem Gant-Geschäft nach den im Großherzogthum Baden geltenden Gesetzen. Nebst einem Anhang über Pfandbuchs-Erneuerungen. Entworfen von C. L. Th. Rheinländer, Landamts-Revisor. Karlsruhe, im Verlag von G. Braun. 48 kr.

Hr. Staatsrath Noth schrieb einen Konkurs-Prozess, der eine Anleitung für den Santrichter oder die Aemter ist; die vorliegende Schrift des Herrn Amts-Revisioners Rheinländer aber enthält die praktische Ausarbeitung eines Gant-Geschäfts, und wird den Besitzern des Nothschen Konkurs-Prozesses, so wie denen, welche ein Gant-Geschäft zu besorgen haben, nicht unwillkommen seyn, in dem hier von der Vermögens-Untersuchung an bis zur Schluß-Rechnung alles gesagt ist, was in dergleichen Geschäften in praktischer Hinsicht vorkommt.

- 2) Entwurf einer Instruktion für Gemeindegerechener nach Großherzogl. Bad. Gesetzen und Verordnungen, von C. L. Th. Rheinländer, Landamts-Revisor. Zweite, verbesserte Auflage. Karlsruhe, bei G. Braun. 30 kr.

Die Gemeindegerechnungen werden öfters noch verschiedentlich eingerichtet, wodurch die Revision derselben, die Auszüge daraus und die Stat-Fertigung erschwert werden. Der Hr. Verf. hat daher, um eine Gleichförmigkeit zu erzielen, die vorliegende Instruktion entworfen, deren Einführung in dem Landamts-Bezirk Karlsruhe, welcher aus Ortschaften von drei verschiedenen Amts-Bezirken zusammengesetzt worden, gleichwie in dem Oberamt Durlach die beste Empfehlung dieser Schrift ist.

In der Kenger'schen Verlagshandlung in Halle ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei Braun:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für 1825.

von Elisa v. d. Recke, geb. Gr. v. Medem, Adler, Bretschneider, Demme, J. H. Feitsch, Fulda, J. Ch. H. u. N.

Ch. Bittermann, Haug, Justi, Marks, A. H. Niemeyer, Arth. v. Nordstern, Rienacker, Strack, G. W. C. Starke, Weillöder, Wilmsen, Witschel, und dem Herausgeber J. S. Vater, — Mit Kupfern und Musikbeilage. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. rhein. In gepreßtem Papier mit Goldschnitt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem sonstigen Herrn Verleger erscheint dies Jahrbuch von jetzt an, dem Wunsche des Herrn Herausgebers gemäß, in seinem Wohnorte, in der oben genannten Buchhandlung; und der gegenwärtige Jahrgang liefert hoffentlich den Beweis, daß diese Unternehmung, in Absicht der äusseren Ausstattung, bei jenem Wechsel gewiß nicht verloren hat, so wie der reiche und mannichfaltige Inhalt auf sehr erfreuliche Weise von der warmen Theilnahme höchst würdiger Arbeiter zeugt.

Dies Jahrbuch gehört jedem Geschlecht und jedem Alter an; der Gedrückte wird darin Trost, und der Lebensfrohe wird darin heilsame Anregungen und Hinweisungen auf etwas noch höheres, als seine Lebensfreuden, finden; und wenn dies Jahrbuch sich gleich vorzüglich mit zu einem Weihnachts-, Geburtstags- u. Konfirmationsgeschenk eignet, so ist sein innerer Werth doch an keine besondere Zeit gebunden, und wird in jeder stillen, einer ernsten Betrachtung gewidmeten Stunde einem religiösen Gemüthe zur wohltuenden Erwärmung und Erhebung dienen.

In der Weygand'schen Buchhandlung ist so eben erschienen, und durch die Braun'sche Buchhandlung in Karlsruhe zu bekommen:

Taschenausgabe, wie Schille's, Klopstock's u. Wieland's Werke

von:

Die Leiden des jungen Werther von Goethe.

Ausgabe auf Berliner Belinpapier, mit Goethe's wohlgetroffenem Bildniß, elegant cartonnirt 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Ausgabe auf gutes Druckpapier, mit Goethe's wohlgetroffenem Bildniß, eleg. broch. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Das Bildniß von Goethe, apart. Erste Abdrücke in 4. 6 Gr. oder 27 kr. rhein.

Wir feiern mit dieser neuen Auflage der Leiden des jungen Werther das fünfzigste Jubeljahr, und genügen zugleich den fortwährenden Nachfragen des Publikums. Es bedarf wohl weder der Anpreisung eines Werkes, welches in der Reihe der Gebilde dieses Genius seine Stelle so lange behauptet, so vielfach das In- und Ausland angezogen und berührt hat, noch auch selbst nur einer namentlichen Erwähnung des Dichtersürsten, der geistigen Majestät, welche die Literatur ihres Landes schuf, und die europäische durchleuchtete, wie der edle Lord Byron von ihm sagte.

Wir machen nur darauf aufmerksam, daß es dem hehren Dichtergreife gefallen, dies, sein Jugendwerk, metrisch einzuleiten; daß wir es mit seinem wohlgetroffenen Bildniß geschmückt, und in dem beliebten Taschenformat, worin Klopstock, Schiller und Wieland erschienen, und Shakespeare erwartet wird, anständig ausgestattet, den Freunden der Literatur darbieten.

Leipzig, im November 1824.

Bei Ch. G. Kayser in Leipzig ist erschienen, und in der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Das Buch der Tugenden,

in Beispielen aus der neuern und neuesten Geschichte, von Christian Niemeyer, Verfasser des deutschen Plutarch, des Heidenbuchs, des John Knox u. a. m. Mit 32 Bildnissen. gr. 8. geb. 5 fl. 36 fr.

Der Titel spricht sich über den Inhalt des Buchs deutlich genug aus, und der Name des Hrn. Herausgebers verkündet die Gediegenheit so wie die Nützlichkeit des Inhalts zur Genüge. Abgebildet sind: Louise, Königin von Preussen — Marie Antoinette, Königin von Frankreich — Charlotte, Prinzessin von Wales — Anna Dorothea, Herzogin von Kurland — Friederike, Herzogin von York — Angelika Kaufmann — Stanislaus Poniatowski — Friedrich II. — Joseph II. — Georg III. — Ludwig XVI. Franz, Herzog von Dessau — Fr. Wilh., Herzog von Braunschweig-Desa — Karl von Dalberg — Blücher — Schwarzenberg — Kleist von Nollendorf — Louis, Prinz von Preussen — Heinrich, v. Krosigk — Theodor Körner — Andreas Hofer — Wieland — Marmontel — Mos. Mendelssohn — Mozart — Sal. G. Haer — Salzmann — J. A. Hermes — Schaffner — Benj. West — Chr. Kühnau — Malesherbes.

Für Schulen ist eine wohlfeile Ausgabe ohne Kupfer veranstaltet, welche Vorsteher von Gymnasien, Schulen u. s. w. in einzelnen Exempl. als Probeexemplar bei direkter Bestellung, von der Verlags- handlung gratis, erhalten.

Schwefingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M., zwischen 12 und 1 Uhr, wurden in dem Stalle des Georg Michael Dreiber zu Plankstadt nachfol-

gende Effekten entwendet, ohne daß der Thäter bisher ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände zu fahnden, und die allenfallsigen Notizen, welche auf die Entdeckung des Thäters führen, anher mitzutheilen.

Schwefingen, den 9. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
W a s m e r.

Bezeichnung der entwendeten Gegenstände:

- 1) Ein dunkelbläulicher Wammes mit übersponnenen Knöpfen namlischer Farbe.
- 2) 1 Schwarzmanchesterne Weste mit gleich überzogenen Knöpfen.
- 3) 1 Schwarzseidenes Halstuch.
- 4) 1 Paar hellblauelene Beinkleider mit weißbelineen Knöpfen.
- 5) 1 Paar ganz neu vorgeschuhte Stiefel.
- 6) 1 Paar wolkenen Strümpfe.
- 7) 1 Mastuch, bezeichnet mit J. G. T.
- 8) 1 Tabaksbeutel von Wolle mit Perlen gestrickt, mit den vorigen Buchstaben bezeichnet.
- 9) 1 lederner Geldbeutel mit 4 fl. Geld in 60äzern, 30äzern und 6ern bestehend.
- 10) 1 lederner Hosenriemer.
- 11) 1 Paar neue Stiefel.
- 12) 1 Paar Beinkleider von hänfenem Tuch.
- 13) 1 Schwarzgestrickte Kappe.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Bei einem Großherzoglichen Bezirksamte ist eine Aktuar-Stelle offen geworden. Die Herren Rechtspraktikanten, welche jene übernehmen wollen, belieben sich in frankirten Briefen wegen des Näheren an den Unterzeichneten zu wenden.

Karlsruhe, den 14. Dez. 1824.

Landamts-Assessor v. Vogel.

Karlsruhe. [Empfehlung.] J. Siedentopf, Kupfer-, Steindruck- und Schriftseker, Neuenhoferstraße Nr. 8, ehemals der Militär-Bäckerei, hat die Ehre, sich in allen Gegenständen dieses Faches den hohen Landesstellen, hobl. Kunst-Buchhandlungen und sonstigen Handels- und Geschäftshäusern ergebenst zu empfehlen.

Auch gravirt er Schriften in Kupfer, Gold, Silber etc. und liefert elegante Visiten- und Empfehlungskarten auf dem beliebten Stanzpapier und in verschiedenen Dessins; welches er, wegen dem gegen das Neujahr sich drängenden Bedürfnis, dießmal frühzeitig anzeigt.

Durch möglichst billige und geschmackvolle Arbeiten hofft er sich bei seinen Freunden und Gönnern, die ihn mit Aufträgen beehren, ein wohlwollendes Zutrauen zu erwerben.

Mühlburg. [Fahrt-Versteigerung.] Unterzeichnet ist gesonnen, den 4. Januar 1825, im Gasthaus zum Vogel-Strauß dahier, folgendes gegen gleich baare Zahlung freiwillig versteigern zu lassen: Zwei Fuder theils Oberländer, theils Ueberrheiner rein gehaltenen Weine, in beliebigen Parthien, einige Ohm Trubwein, ein Kanapee nebst 6 Sesseln, mehrere schöne Sessel, einen großen und mehrere kleine Spiegel, Chiffoniere, Komoden, Kleiderschränke und Bettladen, Gold und Silber, Weißzeug, worunter besonders Tisch- und Tafeltücher mit mehreren Duzend Servietten sich befinden, Bettwerk und Ueberzüge, schöne Vorhänge, noch brauchbare englische Bodenteppiche, eine große sehr schöne englische Tischdecke, Kupfer, Kasserolen, allerhand Zinngeschirr und sonstigen Hausrath.

Mühlburg, den 16. Dez. 1824.

J. W. Jakobsh.

Karlsruhe. [Brod-Lieferung betr.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Bruchsal und Kislau wird, vom 1. Februar kommenden Jahrs an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Dieserjenige, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 12. Januar 1825 ihre Gebote in versiegelten Soumissionen hierher einzureichen, indem die Eröffnung am 15. desselben Monats geschieht, und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlage der Soumission ist die Bemerkung: »Brodlieferung«, beizusetzen. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können; die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich, außer den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämtliche in die Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift N. N. et A. o. m. p. versehen Soumission wird daher nicht berücksichtigt.

Ebenso werden keine Pfisterkorde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung der Lieferung an einen Dritten erhalten hat.

Die Lieferungskonditionen können bei den Stadtkommandantur und dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 9. Dez. 1824.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Durlach. [Mühle-Versteigerung.] Donnerstags, den 30. Dez. Des. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die dem oberen Müller, Joseph Wolf von Jöhlingen, zugehörige Erbbestandsmühle, in einer weißbäutigen Behausung mit zwei Mahlgängen und einem Erbgang, einer Säge, Stalung, Hanfsaie und 1 Brl. 10 A. Garten bestehend, auf dem Rathhaus zu Jöhlingen, nochmals in Steigerung gebracht. Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bereits 5725 fl. geboten sind, und auf diese letzte Versteigerung der definitive Zuschlag erfolgt. Auswärtige Steigerer müssen mit Vermögenszeugnissen versehen seyn. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Durlach, den 11. Dez. 1824.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Klaiber.

Pforzheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Altstadt dahier, an der Straße nach Stuttgart, gelegenes Wirthshaus zum goldnen Ochsen, mit geschlossener geräumiger Hofraithe, Scheuer und Stallung, nebst einem dabei befindlichen Hausgarten, und gegenüber von dem Haus ein Gebäude, worunter ein gewölbter Keller befindlich, auf

Dienstag, den 21. Dezember d. J.,

auf hiesigem Rathhause, Nachmittags 2 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu versteigern; den Kaufsüßigen, welche sich mit gutem Attestat und Vermögenszeugnissen zu versehen gebeten werden, wird noch ferner eröffnet, daß auf Verlangen alle Wirthschafts-Requisiten dazu gegeben werden können.

Pforzheim, den 9. Dez. 1824.

L. Metter.

Lehr. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den

30. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei zu Schutterern

ca. 500 Oehmlein

zu Friesenheim und Schutterern auf herrschaftliche Schuldigkeiten erhobene 1824er Weine öffentlich versteigert werden. Bei Erreichung des Taxatums wird der Wein, ohne Vorbehalt höherer Ratifikation, sogleich zugeschlagen. Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Lehr, den 15. Dez. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Stramer, Assistent.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Die Ehefrau des Friedrich Kaupp von Nintheim wird, wegen vorwärtiger Lebenswandels, im ersten Grade mundtods erklärt, und ihr ist in der Person ihres Ehemanns, Friedrich Kaupp, ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit derselben einen Vertrag oder Handel abschließen soll, bei Strafe der Nichtigkeit.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1824.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Mannheim. [Eine verlorene gegangene Schuld-Urkunde betr.] Die gräflich von Metternich'sche Familie hatte an den ehemaligen fränkischen Kreis ein Kapital von 17,500 fl., zu 4 Prozent verzinslich, auf eine Schuldurkunde vom 24. April 1742 zu fordern, welches bei Auseinandersetzung der Finanz-Angelegenheiten dieses Kreises von dem Großherzogthum Baden als Schuldner übernommen worden ist.

Als Glaubiger wurden dabei bemerkt:

- Die Aebtissin Felicitas Auguste von Neuf, geborne von Waldbott-Bornheim;
- Freiherr von Waldbott-Bornheim;
- Freiherr von Kollshausen, und
- Graf Max Wolff Metternich.

Die erstere ist am 24. Ventose 12. Jahrs der französischen Republik (oder 15. März 1803) zu Waldorf gestorben. Die beiden andern haben, nach einer vorgelegten Urkunde, ihre Antheile an der Forderung an den Grafen von Metternich übertragen, welcher auch seither die Kapital-Zinsen erhoben hat.

Da nun von der Großherzogl. Badischen Amortisations-Kasse die Abzahlung des Kapitals selbst in Großherzogl. Badischen Staatspapieren, gegen Auslieferung der ursprünglichen Schuldurkunde, geleistet werden soll, diese aber, nach Angabe des Grafen Max von Metternich, verloren gegangen ist, so hat derselbe gebeten, die etwaigen Besitzer derselben, oder alle diejenigen, welche an diese Forderung einen gerechten Anspruch zu haben glauben, öffentlich vorzuladen.

Da wir dieser Bitte zu willfahren keinen Anstand genommen haben, so werden die etwaigen Besitzer der sogenannten Schuldurkunde vom 24. April 1742, oder diejenigen, welche an diese Forderung irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

in einer peremptorischen Frist von 3 Monaten

gegen den von dem Grafen Max Wolff von Metternich gemachten Anspruch, als alleinigen Eigenthümer dieser Forderung, ihre Einrede dahier unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß sie sonst hiermit ausgeschlossen, dessen Vortrag für richtig angenommen, und er für den alleinigen Eigenthümer dieser Forderung erklärt werde.

Mannheim, den 11. Dez. 1824.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Frehr. v. Stengel.

Eppingen. [Eine vermiste Obligation betr.] Die Gemeinde Rohrbach am Gieshübel hatte unterm 1. Dez. 1806 eine Hypothek zu 4000 fl. zu Gunsten der Frau v. Kas-

fer ausgestellt. Diese Hypothek ist laut Gemeinds-Rechnungen abgetragen, die Original-Obligation aber nicht vorfindlich. Wer also im Besitze der letztern seyn sollte, und einen Anspruch auf die Gemeinds-Kasse darauf begründen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Obligation für amortisirt erklärt und der Strich im Pfandbuche angeordnet werden soll.

Eppingen, den 6. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Thilo.

Schoppsheim. [Unterpandbuchs-Erneuerung.] Die Erneuerung des Unterpandbuchs hiesiger Stadt ist für nöthig erfunden worden, und es haben daher alle jene, welche auf Liegenschaften der Gemarkung Pfandrechte ansprechen, solche, unter Vorlegung der Dokumente in Ur- oder beglaubigter Abschrift, bei der Liquidation,

am 3. und 4. Jänner k. J.,

vor dem Renovator, auf dem Rathhause, anzumelden, oder zu gewärtigen, daß das Pfandgericht der erteilten Währungschaft entzogen werden wird.

Schoppsheim, den 7. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Straußwirths Jakob Friedrich Stern von Eggenstein Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 14. Jan. k. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 4. Dez. 1824.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Ochsenwirth Alois Maurer von Schutterwald ist Gant erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Donnerstag, den 20. Jänner 1825, Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 4. Dez. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

J. A. v. D. Amtmanns,
der Amtmann,
Peter.

Schoppsheim. [Vorladung.] Andreas Säger von Künaberg, Bezirksamts Schönbau, welcher sich der wegen qualifizirter Brandstiftung gegen ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzogen hat, wird hiermit, in Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 9. November d. J., Nr. 3122 II. Sen. in crim., ediktaliter vorgeladen, sich

binnen 6 Wochen,

bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, zur Anbringung des gegen ihn gefällten Urtheils vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden.

Schoppsheim, den 7. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Franz Peter Weisk von Langenbrücken, der sich im Jahr 1794 von Hause entfernte und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft verwaltete Vermögen desselben um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst für verschollen erklärt, u. solches an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 1. Dez. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Gemehl.

Nadolphszell. [Ediktalladung.] Peter Gretsck, lediger hiesiger Bürgersohn, gieng vor 52 Jahren als Nothgerber auf die Wanderschaft, und soll später auch unter das Oesterreichische Militär getreten seyn. Seither gab derselbe aber keine Nachricht mehr von sich. Auf Ansuchen seiner Geschwister dahier wird nun Peter Gretsck, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, den in etwa 1200 fl. bestehenden elterlichen Vermögensantheil

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß derselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Nadolphszell, den 1. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riggler.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unter dem 4. Sept. 1823 ediktaliter vorgeladene Lorenz Schneider von Vietenheim sich bisher nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, übergeben.

Kastatt, den 7. Dez. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Speyer. [Wein-Versteigerung.] Den 11. kommenden Monats Januar, Nachmittags 1 Uhr, läßt Handelsmann Ustlaub dahier, in seiner Behausung, folgende rein und gut gehaltene Weine öffentlich versteigern, nämlich:

20 Ohm	1751er	Deidesheimer;
10 "	1783er	Kallstädter;
33 "	1798er	"
11 "	1800er	"
11 "	1802er	"
11 "	1807er	"
23 "	1811er	Speyrer;
26 "	1818er	"
46 "	1819er	"
35 "	1820er	"
15 "	1822er	"

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher, abgegeben.